



## Bericht und Beschlussempfehlung

### des Finanzausschusses

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/1463](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP

[Drucksache 20/1490 \(neu\)](#)

Mit Plenarbeschluss vom 11. Oktober 2023 ([Plenarprotokoll 20/38](#)) hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung federführend an den Finanzausschuss sowie mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss überwiesen.

Die Ausschüsse haben schriftliche Stellungnahmen eingeholt – der Finanzausschuss hat zudem am 8. Februar 2024 eine Anhörung durchgeführt ([Niederschrift 20/52](#)) – und sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst, der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss zuletzt am 6. März 2024, der Finanzausschuss zuletzt am 14. März 2024; der Umwelt- und Agrarausschuss will sich noch am 19. März 2024 mit dem Gesetzentwurf befassen.

Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Änderungsantrag Drucksache 20/1490 (neu) abzulehnen und den Gesetzentwurf Drucksache 20/1463 unverändert anzunehmen.

Lars Harms  
Vorsitzender